

Integration in Remscheid

Vom Integrationskonzept zu einem Integrationsprogramm



Handlungsempfehlungen zur Überführung des Integrationskonzeptes der Stadt Remscheid in ein Integrationsprogramm und zur Organisation der Integration

GISS  Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., Bremen




Eine Förderung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration. NRW.

Ansprechpartner für das Projekt bei der Stadt Remscheid sind:

Herr Martin Sternkopf – Telefon: 021 91 / 16-32 67, E-Mail: sternkopf@str.de

Herr Bernhard Diehl – Telefon: 021 91 / 16-39 89, E-Mail: diehl@str.de

Erstellt durch: **GISS** 

Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., Kohlhö-
kerstraße 22, 28203 Bremen

Telefon: 0421 / 33 47 08-0 – Fax: 0421 / 339 88 35

E-Mail: post@giss-ev.de – Homepage: www.giss-ev.de

Projektbearbeitung: Jürgen Evers, Dr. Ekke-Ulf Ruhstrat

Textgestaltung, Layout und Büroorganisation: Gertraude Klaiber

Das Projekt „Bestands- und Bedarfsanalyse von Art, Umfang und Struktur der Angebote für Migrantinnen und Migranten in Remscheid“ wurde durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) im Rahmen des Förderprogramms „KOMM IN NRW – Kommunale Innovation in der Integrationspolitik“ unterstützt.

Bremen/Remscheid, Juni 2007

1. VORBEMERKUNG

Diese Handlungsempfehlungen stellen die Ergebnisse des dritten Arbeitsschwerpunktes des Projektes *„Bestands- und Bedarfsanalyse von Art, Umfang und Struktur der Angebote für Migrantinnen und Migranten in Remscheid“* dar. Sie ergänzen damit die sozialräumlich ausgerichtete Datenanalyse zu Umfang, Lebenslage und sozialer Situation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Migrationsatlas) und das Verzeichnis „Integration aktuell“, in dem alle relevanten Träger und Angebote für die Migrationsbevölkerung in einheitlicher Form gelistet wurden. Ziel der Empfehlungen ist eine programmatische Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Stadt Remscheid.

In der jüngeren Fachdiskussion herrscht über die grundlegenden Voraussetzungen und die generellen Empfehlungen zur Organisation der Integration auf kommunaler Ebene weitgehende Einigkeit. Eine wesentliche Voraussetzung ist, Handlungsbedarfe zu identifizieren und zu benennen. Als notwendig erachtet werden ebenfalls die Entwicklung von Leitbildern und die Herstellung von politischer Verbindlichkeit als Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche kommunale Integrationsstrategie. Die Bemühungen sollten zudem zügig vorangetrieben werden und wegen der Breite des Aufgabenfeldes sollte die Integration als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung etabliert werden.

Da Integration nur in dialogischer Form und somit nur „auf gleicher Augenhöhe“ vollzogen werden kann, sollte die Partizipation der Migrantinnen und Migranten (sowie deren Selbstorganisationen) auf jeden Fall sichergestellt sein und das bürgerschaftliche Engagement im Rahmen der vielfältigen Aktivitäten nachhaltig aktiviert werden. Für die Gestaltung der Integrationsprozesse werden zudem breit angelegte Netzwerke benötigt. Vor diesem Hintergrund kommt der Arbeit auf der Ebene der Stadtteile und Quartiere besondere Bedeutung zu, weil vor allem hier Begegnung und Partnerschaft entwickelt und gelebt werden kann und Migrantinnen und Migranten, die sonst nirgendwo organisiert oder eingebunden sind, am ehesten erreicht werden.

Wegen der Umfänglichkeit und Komplexität des Aufgabenfeldes wird empfohlen, zentrale Handlungsfelder zu bestimmen und darin wiederum eindeutige Prioritäten zu setzen. Zudem sollten die Planungen langfristig angelegt sein. Gleichzeitig ist aber auch eine effektive Wirkungskontrolle erforderlich, für die entsprechende Evaluations- und Controllingkonzepte sowie die dafür erforderlichen Instrumentarien benötigt werden. Ebenfalls benötigt wird ein spezifisches Konzept der Kommunen zur strategischen Steuerung der umfangreichen Einzelmaßnahmen und -aktivitäten in den unterschiedlichen Bereichen und auf den verschiedenen Handlungsebenen.

Bei bereits bestehenden institutionellen Angeboten ist deren interkulturelle Öffnung eine vorrangige Aufgabe, mit der ein systematischer Abbau von spezifischen Zugangsbarrieren für Migrantinnen und Migranten einhergehen sollte. Sowohl bei der interkulturellen Öffnung als auch beim Abbau der Zugangsbarrieren sollte der Kommunalverwaltung eine Vorbildfunktion und Vorreiterrolle zukommen.

Ein relativ großer Teil dieser empfohlenen Grundvoraussetzungen ist in Remscheid bereits erfüllt oder grundsätzlich auf den Weg gebracht worden. Exemplarisch stehen dafür z. B. das dem Integrationskonzept zugrunde gelegte Leitbild und die generellen Inhalte des Integrationskonzeptes. Mit der aktuell durchgeführten Datenanalyse und der systematischen Erfassung der vorhandenen Angebote sowie deren laufender Fortschreibung wurden zudem weitere wichtige Grundlagen geschaffen, sodass nun Fragen der effektiven Organisation der Integration und der Steuerung der Integrationsleistungen insgesamt ebenso im Vordergrund stehen sollten wie die Setzung von Prioritäten, die Operationalisierung von konkreten Zielen und Handlungsschritten sowie die Implementierung von geeigneten Controlling- und Evaluationsinstrumenten. Hierauf wird in den nachfolgenden Einzelempfehlungen deshalb ein besonderer Schwerpunkt gelegt.

Zuvor ist jedoch noch einmal die Bedeutung der Geschlechtergerechtigkeit bei Integrationsprozessen hervorzuheben. Das Postulat der Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit ergibt sich aus dem in der Verfassung verankerten Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Aufgrund der kulturell bedingten Unterschiede bei den Geschlechtsrollen und daraus resultierender Probleme und Konflikte bei Integrationsprozessen wird empfohlen, Geschlechtergerechtigkeit als ein (bereichsübergreifendes) Schwerpunktthema zu definieren. Erarbeitet werden sollten insbesondere ein Konzept und Handlungsgrundlagen für den Umgang mit Kon-

flikten an der Schnittstelle zwischen religiös motivierten Einschränkungen von Rechten und grundgesetzlich definierten Freiheiten und Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Dazu sollten eine offene und transparente politische Diskussion und Gespräche mit den Selbstorganisationen und anderen Vertreterinnen und Vertretern der Migrantinnen und Migranten unter der Zielsetzung der Schaffung eines entsprechenden Regelwerkes verbindlich vereinbart werden. Neben dem Migrationsbüro sollten auf der Basis des Grundgesetzes insbesondere das Jugendamt, die Schulen und die Gleichstellungsstelle an der Erstellung von Handlungsgrundlagen beteiligt sein.

Darüber hinaus wird die Entwicklung und Absicherung gesonderter (geschlechtsspezifischer) Maßnahmen und Angebote für besondere Zielgruppen der Migrantinnen und Migranten empfohlen, die auch Möglichkeiten zur Reflektion und zur Veränderung von Geschlechterrollenmustern beinhalten.

Nachfolgend werden zunächst alle bisher in Remscheid erarbeiteten Handlungsempfehlungen und Handlungsziele bereichsweise dargestellt (2), bevor darauf aufbauend ein Vorschlag für ein Integrationsprogramm zu deren Abarbeitung/Umsetzung und zur Organisation der Integration unterbreitet wird (3). Im vierten und im fünften Teil werden unsere bereits in der Datenanalyse ausgewiesenen Empfehlungen zur Verbesserung der Datenqualität (4) und zur Fortschreibung der Datensammlung/-analyse (5) wieder aufgegriffen und präzisiert. Den Abschluss bilden Empfehlungen zum weiteren Vorgehen (6).

2. EMPFEHLUNGEN ZU INTEGRATION FÖRDERNDEN MAßNAHMEN UND AKTIVITÄTEN

Nachfolgend werden die wesentlichen Handlungsempfehlungen aus dem Remscheider Integrationskonzept aufgegriffen, die um Vorschläge der das Projekt begleitenden lokalen Expertinnen und Experten sowie um (wenige) weitere Empfehlungen ergänzt wurden. Bei der folgenden nach Themenbereichen geordneten Darstellung werden die von der Expertengruppe als prioritär definierten Punkte jeweils zuerst aufgeführt und optisch hervorgehoben.

Bevor diese jedoch auf der Ebene einzelner Spiegelstriche dargestellt werden, ist zu bemerken, dass die bisher erarbeiteten Handlungsempfehlungen und Handlungsziele – wie auch an der nachfolgenden Darstellung an verschiedenen Stellen abzulesen ist – auf sehr unterschiedlichen Konkrektionsebenen angesiedelt sind und zudem unterschiedliche Voraussetzungen bei der Operationalisierung von Handlungszielen und für Messbarkeit von Indikatoren bestehen. Deshalb wird im nachfolgenden dritten Teil unserer Empfehlungen ein Vorschlag für eine adäquate Struktur zur Abarbeitung der Handlungsempfehlungen und zu deren Überführung in ein Integrationsprogramm unterbreitet.

Vorbildfunktion und Vorreiterrolle der Verwaltung bei der interkulturellen Öffnung

- ◆ Aktive Unterstützung der Personalpolitik bei der Gewinnung von Migrantinnen und Migranten bei der Stadtverwaltung Remscheid auf der Basis der gesetzlichen Regelungen und der bisherigen bewährten Auswahlkriterien der Stadt Remscheid. Systematische Steigerung der Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen relevanten Bereichen an Fortbildungen zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenzen, insbesondere in publikumsintensiven Bereichen.
- ◆ Erstellung von mehrsprachigem Informationsmaterial über alle zentralen Angebote/Leistungen der Verwaltung in Form von Broschüren.
- ◆ Fortsetzung und Intensivierung der Dokumentation der Bedeutung von Integration in der Öffentlichkeit / weitere Unterstützung größerer öffentlicher Veranstaltungen mit großer Beteiligung unter der Schirmherrschaft der Stadt (wie die interkulturelle Woche) / professionelle Strategie in der Öffentlichkeitsarbeit zur besseren Verankerung der Integrationsziele in der Öffentlichkeit z.B. durch entsprechende Kampagnen. Sämtliche Integrationsmaßnahmen sehen als Grundlage jeden Dialogs die Geschlechtergerechtigkeit vor.

- ◆ Unterstützung und Steuerung der interkulturellen Öffnung der von der Stadt unterstützten Angebote der freien Träger.
- ◆ Sicherstellung der Teilhabe und Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Migrantinnen und Migranten an politischen und kulturellen Veranstaltungen.
- ◆ Öffentliche Dokumentation des Interesses an in anderen Kulturen und Religionen bedeutsamen Feiertagen.

Elementarbereich

- ◆ Systematische Weiterentwicklungen bei der frühkindlichen Bildung und der Familienbildung / Stärkung und weiterer Ausbau von Elternarbeit: Erweiterung (flächendeckende Einführung) und finanzielle Absicherung der Rucksack-Projekte / stärkere Nutzung der sprachlichen Potenziale der Eltern. Maßnahmen die die Einbindung der Eltern in die Arbeit an Kindergärten / Schulen zum Ziel haben, werden flächendeckend aufgebaut und unterstützt. Diese Maßnahmen erfolgen kostenneutral mit Blick auf den städtischen Haushalt.
- ◆ Flächendeckendes Angebot von Sprachfördermaßnahmen / kurzfristige und flächendeckende Einführung einer standardisierten Sprachstandsbeobachtung und Sicherstellung von entsprechender fachlicher Begleitung und Beratung dabei / regelmäßige Erfassung von Bedarfen und Erfolgen der sprachlichen Förderung.
- ◆ Unterstützung des Ausbaus von Kindertagesstätten zu vom Land geförderten Familienzentren und kurzfristige Schaffung von weiteren Familienzentren.
- ◆ Qualifizierungskonzepte für Kindertagesstätten: kurzfristige Erstellung von geeigneten Konzepten für alle Kindertageseinrichtungen zum nachhaltigen Aufbau und zur Weiterentwicklung von interkulturellen Kompetenzen / Umsetzung der Konzepte innerhalb von fünf Jahren / Abschluss von entsprechenden Vereinbarungen mit den Trägern / Verstärkung der interkulturellen Qualifizierung der Mitarbeiterschaft durch Fort- und Weiterbildung.
- ◆ Erarbeitung und Abschluss von Vereinbarungen in den Regionalkonferenzen zum Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zur Begleitung von Kindern mit Migrationshintergrund in der Phase der Einschulung.
- ◆ Angebote von Deutschkursen über Kindertagesstätten insbesondere für Mütter. Hierbei werden auch privat initiierte Deutschkurse eingebunden.

Schulische Bildung

Die in diesem Kapitel erstellten Maßnahmen sind Empfehlungen und stellen die Autonomie der Schulen nicht in Frage.

Die Verantwortung der Eltern für Erziehung und Bildung ihrer Kinder wird betont.

Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und allen anderen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen wird betont.

- ◆ Mittelfristiges generelles Ziel: Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund erreichen bei den Quoten zum Schulbesuch und den Abschlüssen ein gleiches Niveau wie die ohne Migrationshintergrund / Zwischenziel: sukzessive Verbesserungen bei den Quoten.
- ◆ Erstellung und Erarbeitung entsprechender individueller Sprachförderkonzepte durch alle Schulen (aller Schultypen) in Remscheid (für die deutsche Sprache und die Muttersprache) / Sicherstellung der Sprachförderung an allen Schulen und insbesondere auch an den Gymnasien. (Definition der Sprachförderung als Querschnittsaufgabe an allen Schulen)
- ◆ Initiierung von verbindlichen Gesprächen zum Aufbau und zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zur Abstimmung von Maßnahmen zwischen den Schulen durch das Migrationsbüro.

- ◆ Muttersprachlicher Unterricht: Erhaltung und weiterer qualifizierter Ausbau / enge Kooperationen zwischen den Lehrkräften des muttersprachlichen Unterrichts und des Deutschunterrichts / Erarbeitung und Umsetzung von Qualitätsstandards für den muttersprachlichen Unterricht.
- ◆ Schnittstelle Elementarbereich/Grundschule: intensive Zusammenarbeit zwischen beiden Bereichen zur Abstimmung der Sprachförderung. (kein abruptes Ende der Sprachförderung durch Systemwechsel)

- ◆ Schnittstelle Primarstufe/Sekundarstufe I: Enge Kooperation und Abstimmung bei der Weiterführung der Sprachförderung / Fortbildungen zur besseren Berücksichtigung der Potenziale von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in den Schullaufbahneempfehlungen.
- ◆ Sekundarstufe II: spezielle Unterstützung bei der deutschen Schriftsprache. (individuelle Diagnose und Beratung / spezielle Stützkurse)
- ◆ Berufkollegs: Erstellung spezieller Sprachförderkonzepte (besondere Deutschförderung im Rahmen der Berufsvorbereitung, Vermittlung von Fachbegriffen auch in der Muttersprache) / Fortführung der Sprachförderung der Sekundarstufe I.
- ◆ Politische Initiative und Gespräche des Migrationsausschusses zur Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten zur Überwindung der aus den unterschiedlichen Zuständigkeiten im Schulbereich resultierenden Probleme. (insbesondere bei den Realschulen und Gymnasien)
- ◆ Präsentation der Schulen in Erscheinungsbild und Bewusstsein als „Schule der verschiedenen Kulturen“ / Entwicklung der Interkulturalität durch verstärkte Fortbildungen der Lehrkräfte und – wenn möglich – durch vermehrte Einstellung mehrsprachiger Pädagogen (mit Migrationshintergrund) / Erhöhung des Informationsstandes zur Integrationsproblematik und stärkere Verankerung der Integration in den Schulen.
- ◆ Öffnung der Schulen für außerschulische Partner: vielfältige Betreuungsangebote in den Schulen durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und verstärkte Kooperationen der Schulen mit diesen Trägern und der Jugendhilfe insgesamt / verstärkte Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der ARGE im Rahmen der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung / Öffnung für Angebote aus weiteren Bereichen wie Kultur, Wirtschaft, Technik und Sport.
- ◆ Jährliche Sprachstandserhebungen: verbindliche Festlegung für alle Bereiche (Primarstufe, Sekundarstufen I und II und auch für den muttersprachlichen Unterricht) / Vereinheitlichungen der Sprachstandserhebungen an der Schnittstelle zwischen Schule und Kindertageseinrichtungen.
- ◆ Für die Stadt kostenneutraler Ausbau der individuellen Fördermöglichkeiten (außerhalb der Sprachförderung) sowie von Hausaufgaben- und Nachhilfe. Hierbei sollen auch private Initiativen eingebunden werden.
- ◆ Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern z. B. durch Werbung für die Teilnahme an Projekten (z. B. „Fit für Kids“, „Griff bereit“, „Rucksack“ etc.) und Integrationskursen, sowie durch gezielte (verbindliche) Aktivitäten zur Erhöhung der Beteiligung der Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund an Elternabenden und Elternaktivitäten. Die Einbindung geeigneter privater Initiativen wird ausdrücklich unterstützt.
- ◆ Einladungen zu Elternabenden können auch in Fremdsprachen verfasst werden. Für individuelle- und Gruppengespräche mit Eltern soll bei notwendigem Bedarf in der jeweiligen Landessprache ein Dolmetschernetzwerk aufgebaut werden.
- ◆ Individuelle Förderung für Seiteneinsteiger (altersgerecht entsprechend ihrer Potenziale, mehr in multinationalen Klassen)
- ◆ Die offene Ganztagsgrundschule muss qualitativ ausgebaut und adäquat finanziell ausgestattet werden. Ziel ist eine flächendeckende Betreuungskette bis zum zehnten Schuljahr.
- ◆ Erweiterung des Fremdsprachenangebots, z. B. Türkisch und Russisch als zweite oder dritte Fremdsprache auf Grundlage der jeweiligen Schulprogramme.
- ◆ Angebote von Schulsozialarbeit sind zwingend erforderlich und sollen auf alle Schulen und Schulformen ausgeweitet werden.
- ◆ Die Teilnahme aller Kinder am Sportunterricht und Freizeitmaßnahmen ist entsprechend dem Schulgesetz umzusetzen.

Übergang von der Schule in die Berufsausbildung / berufliche Ausbildung / Arbeitsmarktintegration

- ◆ Besondere Qualifizierungsmaßnahmen für alle Abgänger ohne Schulabschluss zur Erlangung der Ausbildungsreife / Fortführung und Weiterentwicklung der Kooperation und Abstimmung der Maßnahmen zwischen der Agentur für Arbeit, der ARGE und den Maßnahmeträgern im Bereich der Jugendberufshilfe.
 - ◆ Aufbau von Kooperationen mit Betrieben im Besitz von Ausländerinnen und Ausländern zur gezielten Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten von Jugendlichen und zur Eröffnung/Schaffung von Arbeitsplätzen.
 - ◆ Entwicklung von speziell auf (junge) Migrantinnen und auf Gruppen spezifischer Herkunft zugeschnittenen Maßnahmen durch die Agentur für Arbeit / ARGE und weiterer Maßnahmeträger sowie Schaffung der Voraussetzungen für eine zügige Umsetzung dieser Maßnahmen auf lokaler Ebene / Berücksichtigung der besonderen Benachteiligung von Mädchen und (allein erziehenden) Frauen bei der Berufsförderung.
 - ◆ Schaffung gezielter längerfristiger Fördermöglichkeiten (auf sozialversicherungspflichtiger Basis) für ältere Migrantinnen und Migranten ohne realistische Perspektive für eine Reintegration in den (ersten) Arbeitsmarkt.
-
- ◆ Verlagerung von Aktivitäten der Berufsberatung und der Agentur für Arbeit zur Berufsvorbereitung und zur Heranführung an die Ausbildungsreife in die Schulen / Schnittstellengespräche dazu insbesondere mit den Hauptschulen / Verbesserung der Vorbereitung von Jugendlichen auf die Berufsausbildung.
 - ◆ Gezielte zusätzliche Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen im sprachlichen Bereich für Auszubildende mit unzureichenden Deutschkenntnissen (auch zur systematischen Verbesserung ihrer Voraussetzungen bei den Einstellungstests) / berufliche Grundlagenvermittlung auch in Migrantensprachen. Sprachförderangebote für Jugendliche in der Berufsausbildung sind in Zusammenarbeit mit den Berufsschulen und den Betrieben zu entwickeln.
 - ◆ Aktive Unterstützung der Personalpolitik bei der Gewinnung von Migrantinnen und Migranten für eine Ausbildung bei der Stadtverwaltung Remscheid auf der Basis der gesetzlichen Regelungen und der bisherigen bewährten Auswahlkriterien der Stadt Remscheid.
 - ◆ Schaffung von Anreizsystemen für Betriebe für die verstärkte Ausbildung von Jugendlichen.
 - ◆ Prüfung, ob mehr Ausbildung im Verbund bzw. in Kooperation angeboten werden kann.
 - ◆ Mehrsprachige umfassende Handreichung für Jugendliche (und ihre Eltern) mit Migrationshintergrund, die sich an der Schnittstelle Schule/Beruf befinden.
 - ◆ Öffentliche Auszeichnungen von Betrieben, Unternehmen und Berufskollegs mit Integrationsleistungen.
 - ◆ Gezielte und intensive Nutzung von Förderungen und Projekten (Land und EU), mit denen Zugangsbarrieren zum Ausbildungsmarkt von Jugendlichen mit Migrationshintergrund abgebaut und Zuwanderinnen und Zuwanderer bei der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt und der Zugang von Zugewanderten zu einer qualifizierten Berufstätigkeit gefördert werden sollen.¹
 - ◆ Interkulturelle Aus- und Weiterbildungsprojekte.
 - ◆ Erarbeiten von Lösungen, die auch Jugendlichen ohne gesicherten Aufenthalt unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Rechtslage den Zugang zu einer betrieblichen Ausbildung ermöglichen.

¹ Hierzu werden in dem im Juni 2006 beschlossenen 20-Punkte-Aktion-Plan der Landesregierung u.a. die Einrichtung eines Werkstattjahres, gezielte Unterstützungsleistungen des Landes und aus ESF-Mitteln und ausbildungsbegleitende Instrumente zur Verbesserung speziell der Berufschancen von Frauen mit Migrationshintergrund benannt.

Jugendhilfe

- ◆ Überprüfung der gesamten Angebotsstruktur auf Erreichbarkeit, Integrationseignung und Bekanntheitsgrad.
 - ◆ Enge Vernetzung der Angebote von Jugendhilfe, Schule, Migrantenselbstorganisationen und sonstigen Vertreterinnen und Vertretern der Migrantinnen und Migranten.
 - ◆ Gezielte Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit der Frage der Geschlechtergerechtigkeit und von Geschlechtsrollen.
-
- ◆ Interkulturelle Öffnung und Kompetenzen: verbindliche Fort- und Weiterbildungsprogramme/ verstärkter Einsatz von Personal mit Migrationshintergrund (insbesondere im ASD) / Entwicklung und Sicherstellung von mehrsprachigen Angeboten / Aufbau eines mehrsprachigen niedrigschwelligen Informationssystems. (mehrsprachige Flyer / Infoabende in Kindertagesstätten und Schulen)
 - ◆ Finanzielle Unterstützung von Integration fördernden Veranstaltungen und Projekten des Jugendrates.
 - ◆ Entwicklung von gezielten Beteiligungsverfahren (z. B. über Projektarbeit) für die Jugendlichen.

Aufgabenbereich des Ausländeramtes und Migrationserstberatung

- ◆ (Verpflichtende) Integrationskurse für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer: Steigerung der Annahme u. a. durch Schwellenabbau bei den Kursen (Länge, täglicher Zeitumfang) und Verbesserung der Informationen über die Kurse / Verbesserung beim Informationssystem über alle in Remscheid angebotenen Deutschkurse.
-
- ◆ Anpassungen des Amtes an veränderte Rahmenbedingungen und Aufgabenfelder / konzeptionelle Weiterentwicklung in Teilbereichen / Imageverbesserung.
 - ◆ Enge organisatorische Verknüpfung der Migrationserstberatung mit den Aktivitäten des Ausländeramtes / Erarbeitung und Umsetzung einer verbindlichen Ablaufstruktur für die Durchführung der Migrationserstberatung in Zusammenarbeit mit den Maßnahmeträgern.

Gesundheit / Verbesserung der Ergebnisse von Kindern mit Migrationshintergrund bei der Schuleingangsuntersuchung

- ◆ Umsetzung von niedrigschwelligen Informationssystemen und Kursmodellen auf Stadtteilebene mit Multiplikatoreneffekten zur Gewichtsproblematik und zu Ernährungsfragen
 - ◆ Implementierung eines gezielten und passgenauen Angebots zur systematischen Information über die Bedeutung der Früherkennungsuntersuchungen (U1 bis U9) und die Vorlage des Untersuchungsheftes.
-
- ◆ Verbesserung der Ergebnisse von Kindern mit Migrationshintergrund bei der Schuleingangsuntersuchung zu Sprachstörungen: Gespräche mit sprachheilpädagogischen Praxen über Möglichkeiten zur Schaffung eines mehrsprachigen Logopädieangebotes.
 - ◆ Verlinkung des Verzeichnisses der Kassenärztlichen Vereinigung zu mehrsprachigen Arztpraxen in das Verzeichnis „Integration aktuell“ des Migrationsbüros.

Angebote für ältere Migrantinnen und Migranten

- ◆ Erweiterung des bestehenden Angebots von multikulturellen Seniorentreffs, Zentren für Begegnung und Integration: Schaffung von Bildungsangeboten für eine kultursensible Sozial- und Altenpflegearbeit.
- ◆ Gezielte Anleitung und Ausbildung von pflegenden Verwandten und Bekannten durch kulturvertraute Dienste und kulturspezifische Fachkräfte im Bereich der ambulanten Pflege.

◆ Gezielte Sprachkurse auch für ältere Migrantinnen und Migranten

- ◆ Mehrgenerationenprojekte zur Ermöglichung von Verwandten- und Nachbarschaftshilfe.
- ◆ Interkulturelle Öffnung von Angeboten der teil- und der vollstationären Pflege und Schaffung von entsprechenden kulturspezifischen Rahmenbedingungen in den Einrichtungen bzw. von Einrichtungen mit entsprechenden Rahmenbedingungen.

Behindertenhilfe

- ◆ Aufbau eines „Sozialen Netzwerkes Migration und Behinderung“ mit einer speziellen Migrationssozialarbeit zur Einleitung einer „kultursensiblen Arbeit in der Behindertenhilfe“.

Bereiche Wohnen, Nachbar- und Partnerschaften

- ◆ Schaffung von Gelegenheiten und Orten der Begegnung, der Kommunikation und der Beteiligung für alle Einwohnerinnen und Einwohner. z. B. durch Stadtteilbüros, die Initiierung von Stadtteilstesten, Stadtteilkonferenzen, Verfahren der „integrierten Stadtentwicklung“, Unterstützungen bei der Initiierung von Bürgerbeteiligungen und Gründung eines Netzwerkes der Kooperation zum Erfahrungsaustausch und zur Entwicklung von gemeinsamen Vorgehensweisen bei solchen Prozessen.²
- ◆ Jeglicher Form von Wohnsegregation ist durch geeignete Maßnahmen der Stadtplanung und der Wohnungswirtschaft entschieden entgegen zu wirken. (Dazu gehört zum Beispiel: Erhalt und Instandsetzung des Wohnungsbestandes, Einbeziehung der Menschen in die Gestaltung des eigenen Wohnumfeldes, ausreichende Versorgung aller Stadtteile durch den ÖPNV etc.)
- ◆ Ausbau der Kooperation mit der Wohnungswirtschaft und gemeinsame Projektentwicklung
- ◆ Schaffung einer Festhalle für größere Festlichkeiten.
- ◆ Nutzung der vorhandenen Grabfelder für Muslime und Räume für kulturelle Waschungen in Bliedinghausen und bei Bedarf Ausweitung.

Sportbereich

- ◆ Ausbau der außerschulischen Sportangebote für Mädchen und Frauen unter Berücksichtigung der kulturellen Unterschiede im Rahmen freier Kapazitäten.
- ◆ Interkulturelle Öffnung und Erhöhung der interkulturellen Kompetenzen in den Sportvereinen: Nutzung der Möglichkeiten zur interkulturellen Öffnung / Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote in allen Sportvereinen und –organisationen.
- ◆ Einladung des Sportbereichs (inklusive der Vereine) zur Teilnahme an der Arbeit des Migrationsausschusses.
- ◆ Unterstützung und stärkere Nutzung der (besonderen) integrativen Wirkung von Sport / Nutzung von Unterstützungen des Landes im Rahmen des Programms „Integration durch Sport“.
- ◆ Systematischer Aufbau eines interkulturellen und integrativ agierenden Sport-Netzwerkes unter Beteiligung des organisierten Sports, der Migrantenorganisationen und weiterer Vertreterinnen und Vertreter der Migrantinnen und Migranten sowie der Verwaltung.
- ◆ Gemeinsame Gespräche zur Überwindung der im Fußballbereich auftretenden Probleme und zur Erarbeitung von Lösungswegen unter der Zielsetzung der Entwicklung von partnerschaftlichen Strukturen.

² Vgl. Integrationskonzept, S. 23 ff.

Bildung und Kultur

- ◆ Koordination kultureller Veranstaltungen und Führen eines Veranstaltungskalenders durch das Migrationsbüro.
- ◆ Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Begegnungen durch die Stadt.
- ◆ Interkulturelle Öffnung herkömmlicher kultureller Angebote.
- ◆ Stärkere Einbeziehung des Dezernats Schule, Kultur und Sport.

Häusliche Gewalt

- ◆ Herausarbeitung und Darstellung der Unterschiede und Besonderheiten, die sich bei Häuslicher Gewalt in unterschiedlichen Kulturkreisen ergeben.
- ◆ Fortbildung für Multiplikatorinnen zu diesen Besonderheiten zur Erlangung von Handlungskompetenzen insbesondere bei notwendiger Krisenintervention.
- ◆ Langfristige Sicherung des Angebotes der Fachberatungsstellen bei Häuslicher Gewalt.
- ◆ Stärkung des Runden Tisches gegen Häusliche Gewalt.
- ◆ Gezielte Beratungsangebote für Betroffene in verschiedenen Sprachen, u.a. Rechtsberatung. Schaffung von mehr speziellen Bildungsangeboten für Migrantinnen und Frauen mit Migrationshintergrund. Stärkung der interkulturellen Kompetenz von Sozialarbeiterinnen und Lehrerinnen. Schaffung spezieller Angebote für Migrantinnen und Frauen mit Migrationshintergrund in Notlagen.
- ◆ Sicherstellung von weiblichen Ansprechpartnerinnen für Opfer von Häuslicher Gewalt in sensiblen Bereichen der Verwaltung.

3. EMPFEHLUNGEN ZUR ENTWICKLUNG EINES INTEGRATIONSPROGRAMMS UND ZUR ORGANISATION DER INTEGRATION

Die vorstehenden Handlungsempfehlungen sind in einem nächsten Schritt hinsichtlich ihres Konkretisierungsgrades zu harmonisieren, und zwar auf einer sehr konkreten pragmatischen Ebene. Anschließend ist eine Prioritätensetzung vorzunehmen. Für beides bedarf es allerdings einer angemessenen Bearbeitungsstruktur.

Organisation der Integration

Bevor wir aber auf die Entwicklung eines Integrationsprogramms eingehen, soll vorab generell empfohlen werden, die Integration als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung zu etablieren. Das bedeutet nicht, dass alle für alles verantwortlich sind, sondern dass klare Aufträge und Zuständigkeiten in allen relevanten Bereichen formuliert und geschaffen werden. Es wird darum gehen, in Remscheid die organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, den Gesamtprozess ergebnisorientiert zu organisieren und ein koordiniertes Vorgehen inklusive Steuerung bei gleichzeitiger verbindlicher Einbeziehung aller relevanten Bereiche sicherzustellen.

Unter den in Remscheid gegebenen Voraussetzungen bietet es sich unseres Erachtens an, mit der Koordinierung und Steuerung der Integrationsprozesse konkret das Migrationsbüro zu beauftragen, das auf der politischen Ebene unmittelbar der Ratsversammlung und dem Migrationsausschuss unterstellt sein sollte und diesen beiden politischen Gremien gegenüber auch rechenschafts- und berichtspflichtig ist. Die Rechte der Fachausschüsse bleiben hiervon unberührt. Sie sind bei allen in ihrer jeweiligen Verantwortung liegenden Themen zu beteiligen. Ebenso sind die Bezirksvertretungen vor Beschlussfassungen und Änderungen an allen Auswirkungen und Umsetzungen der Handlungsempfehlungen zu beteiligen.

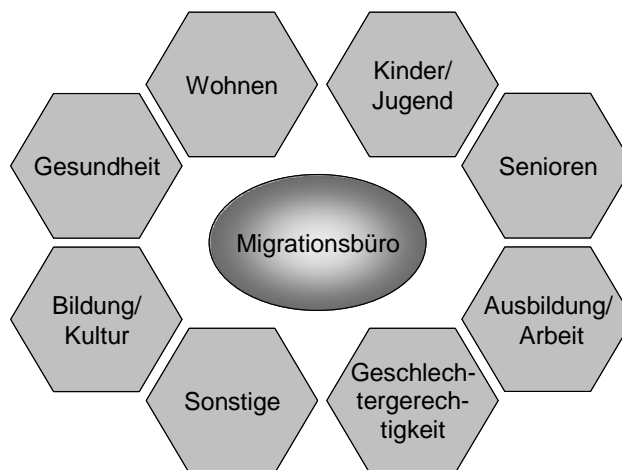
Wir empfehlen auch, die zentralen Koordinierungs- und Steuerungskompetenzen des Migrationsbüros durch entsprechenden politischen Beschluss abzusichern und dezernatsübergreifend zu verankern. Insgesamt sollte dadurch eine innerhalb der städtischen Aufbauorganisati-

on für Integrationsaufgaben zentral zuständige Stelle geschaffen werden, bei der darüber hinaus auch alle Informationen zur Thematik und über entsprechende Aktivitäten in der Stadt zusammenlaufen und von hier aus auch weiter kommuniziert werden. Das Migrationsbüro sollte zudem dezernatsübergreifend in alle für die Thematik der Integration relevanten Planungs- und Entscheidungsprozesse angemessen einbezogen werden.

Darüber hinaus wird empfohlen, dem Migrationsbüro in allen relevanten Bereichen zentrale Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, die auch die Funktion von (ständigen) Mitgliedern einer durch das Migrationsbüro einberufenen und gesteuerten interdisziplinären Arbeitsgruppe (AG Integration) haben sollten und die darüber hinaus ihren Bereich jeweils dort verantwortlich vertreten können sollten. Den Mitgliedern dieser interdisziplinären AG könnte auch die Aufgabe zufallen, das Gesamtanliegen in ihrem Zuständigkeitsbereich im Sinne von Multiplikatoren zu kommunizieren und stetig weiter zu verankern. Auf die Rolle der AG Integration wird im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Integrationsprogramms weiter unten noch näher eingegangen. Im Schaubild 1 sind die relevanten Bereiche symbolisiert.

In der dem Migrationsbüro zur Seite gestellten Arbeitsgruppe sollten alle Kernbereiche der städtischen Verwaltung und darüber hinaus weitere relevante Stellen (z. B. Schulen, RAA, ARGE, freie Träger und ggf. weitere) vertreten sein. Andererseits sollte aber auch die Arbeitsfähigkeit dieses Gremiums sichergestellt sein, sodass es sich empfiehlt, hier eine zahlenmäßige Begrenzung der Mitgliederzahl vorzunehmen. Neben dem Schulbereich und der RAA sollte in jedem Fall auch die Gleichstellungsstelle der Stadt regelhaft eingebunden sein, um auch organisatorisch sicherzustellen, dass insbesondere auch die Belange von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund bei den Maßnahmeplanungen bereichsübergreifend angemessen berücksichtigt werden. Die Einbindung der RAA sollte nicht nur erfolgen, um deren umfangreiches Fachwissen und vielfältige Erfahrungen systematisch mit einzubeziehen, sondern auch, um auch hier besser konkrete Abstimmungen im Rahmen der Gesamtstrategie und -steuerung vornehmen zu können. Zur Sicherstellung einer verbindlichen Einbeziehung der Schulen empfiehlt es sich, diese über entsprechende Vereinbarungen mit der Bezirksregierung bzw. der Schulaufsicht zu regeln. Bei der Einbeziehung der freien Träger sollten deren spezifische Erfahrungen in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten berücksichtigt werden.

**Schaubild 1:
Projektgruppe zur Entwicklung und Umsetzung des Integrationsprogramms**



Das Migrationsbüro sollte gegenüber dem Migrationsausschuss und der Ratsversammlung über die Gesamtaktivitäten in der Stadt und deren Wirkungen sowie über die in der Arbeitsgruppe erzielten Ergebnisse und Abstimmungen regelmäßig (mindestens jährlich) Bericht erstatten.

Entwicklung eines Integrationsprogramms

Der vorgeschlagenen AG Integration³ sollte neben den zuvor beschriebenen Aufgaben auch die Entwicklung eines Integrationsprogramms zufallen, in dem die weiter oben skizzierten Handlungsempfehlungen konkretisiert und zusammengefasst werden. Ferner sollte sie das Gremium sein, in dem die Abstimmung der Prioritätensetzung zwischen den jeweiligen Handlungsfeldern erfolgt und das die Umsetzung des Programms begleitet.

Zu den Aufgaben im Rahmen der Entwicklung des Integrationsprogramms gehört insbesondere die Operationalisierung bzw. Konkretisierung der relativ allgemein gehaltenen Handlungsempfehlungen, und zwar hinsichtlich aller relevanten Dimensionen. Dies sind die genaue Formulierung der zu erreichenden Ziele sowie der zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen, die Festlegung von Zielzahlen und Zeiträumen, innerhalb derer bestimmte Probleme behoben oder Effekte erreicht sein bzw. Zwischenbilanzen gezogen werden sollen. Es wird auch zu definieren sein, wer für die Umsetzung die Federführung übernimmt und wer gegebenenfalls in eine Kooperation einzubeziehen ist, aber auch Fragen zu den Ressourcen – die zur Zielerreichung erforderlich sind – werden zu bearbeiten sein.

Dies gilt im Prinzip für alle der im vorausgegangenen Kapitel beschriebenen Handlungsempfehlungen bzw. für die zu Handlungsfeldern zusammengefassten Punkte. Im Schaubild 2 ist ein modellhafter Vorschlag für die Bearbeitungsstruktur am Beispiel des Bildungsbereichs dargestellt. Als Handlungsfeld/-gegenstand ist der Übergang von der Grundschule zu weiterführenden Schulen genannt, wobei das Ergebnis der Datenanalyse aufgegriffen wird, wonach im Schuljahr 2005/2006 mehr als doppelt so viele Kinder mit (39,4 %) als ohne (18,2 %) Migrationshintergrund nach der vierten Grundschulklasse auf eine Hauptschule vermittelt wurden, auf Gymnasien aber weniger als ein Viertel (31,7 % ohne und 7,3 % mit Migrationshintergrund).

Die AG Integration (Schaubild 1) könnte nun den Bereich der Bildung mit einer hohen Priorität versehen und folglich als Handlungsziel die Steigerung des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund an den höheren Schulen festlegen. Definiert werden könnten auch Zielzahlen, die in dem Beispiel mit 2 % weniger Übergängen von der Grund- in die Hauptschule per anno angegeben sind und so lange erreicht werden sollen, bis es keine Unterschiede beim Schulübergang gibt, die sich vor allem aus dem Migrationshintergrund der Kinder ableiten.⁴

Die für die Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen (beispielhaft sind im Schaubild 2 die Sprachförderung und die Hausaufgabenhilfe benannt) sind von den Expertinnen und Experten aus dem Bildungsbereich festzulegen, da diese die inhaltlichen Anforderungen und den Umsetzungsaufwand und damit auch die Zielzahlen am ehesten realistisch einschätzen können (auch unter Einbeziehung der erforderlichen und zur Verfügung stehenden Ressourcen). Gleiches gilt auch für alle Fragen der praktischen Durchführung und der zu beteiligenden Kooperationspartnerinnen und -partner.

Schaubild 2:
Beispielhafte Bearbeitungsstruktur

Themenbereich	Bildung
Handlungsfeld/-gegenstand	Grundschule/Hauptschule
Handlungsziel	Steigerung des Anteils von Kindern mit höherer Schulbildung
erforderliche Maßnahmen	Sprachförderung, Hausaufgabenhilfe, andere Unterstützung
Zielzahl	z. B. 2 % weniger Übergänge von der Grund- zur Hauptschule
Zeitraum	jährlich, bis Kinder mit u. ohne Migrationshintergrund vergleichbare Werte haben

³ Ggf. ließe sich die Projektgruppe zur Erstellung des Migrationsatlases in die interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur Erstellung und Umsetzungsbegleitung des Integrationsprogramms überführen.

⁴ In anderen Bereichen könnte hilfreich sein, zusätzlich Zeitpunkte für Zwischenbilanzen zu definieren.

Federführung und Verantwortung	
Federführung und Durchführung	
Beteiligung	
erforderliche Ressourcen	

Die skizzierte Bearbeitungsstruktur lässt sich auf alle in Teil 4 genannten Themenbereiche und Handlungsbedarfe übertragen, zusammengeführt ergeben sie das Integrationsprogramm. Grundsätzlich sollte folglich für alle Teile dieses Umsetzungskonzeptes gelten, dass die AG Integration die Priorität eines Handlungsfeldes festlegt und gemeinsam die Handlungsziele und Zielzahlen definiert. Die Expertinnen und Experten der jeweiligen im Schaubild 1 dargestellten Bereiche setzen dann die Maßnahmen in ihrem Bereich um oder veranlassen entsprechende Aktivitäten.

Darüber hinaus sollte die AG Integration aber auch der Ort sein, in dem die Ergebnisse der Maßnahmen vorgestellt und bewertet werden. Grundlage dafür sind die Kennzahlen des Migrationsatlases bzw. seiner Fortschreibung, auf die weiter unten noch eingegangen wird. Das Integrationsprogramm sollte also in jeden Fall mit einer Evaluation der Wirkung der Maßnahmen verknüpft werden, um gegebenenfalls korrigierend in Prozessabläufe eingreifen zu können.

4. EMPFEHLUNGEN ZUR VERBESSERUNG DER DATENQUALITÄT

Daten stellen in mehrfacher Hinsicht eine zentrale Grundlage zur Beobachtung, Messung und Bewertung von Integrationsbemühungen dar und sind unverzichtbar, weil sie als Grundlage für eine Analyse benötigt werden, da aus ihnen Handlungsbedarf abgelesen und konkrete Maßnahmen abgeleitet werden können und sie benötigt werden, um die Wirkung von Integrationsmaßnahmen im Rahmen von Evaluationen überprüfen zu können.

Bereits bei der Bewertung der Ergebnisse der Datenanalyse war zur grundsätzlichen Verbesserung generell empfohlen worden, in allen relevanten Bereichen die statistischen Erfassungssysteme so zu verändern, dass alle (in der Datenanalyse definierten) Teilgruppen der Zuwanderinnen und Zuwanderer jeweils gesondert unter Vermeidung von Überschneidungen erfasst werden können, und verbindliche Vorgaben für eine differenzierte und vollständige Erfassung der Klientel mit Migrationshintergrund zu erarbeiten und umzusetzen. Diese Empfehlungen werden nachfolgend ergänzt und konkretisiert.

Wir empfehlen, bei zentralen unmittelbar durch die Stadt selbst oder von freien Trägern im Auftrag der Stadt erbrachten Leistungen noch 2007 eine Umstellung der statistischen Erfassungssysteme zu veranlassen, sodass eine adäquate Erfassung der Klientel mit Migrationshintergrund (Anzahl und Anteil jeweils nach Geschlecht differenziert) spätestens ab dem 1.1.2008 sichergestellt ist. Diese Vorgaben sollten in folgenden Bereichen Anwendung finden:

- ◆ Leistungen im Bereich der Jugendhilfe: Hilfen zur Erziehung, Verfahren der Jugendgerichtshilfe und Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an städtischen Ferienprogrammen
- ◆ Leistungen nach dem SGB XII
- ◆ Wohnungssuchende, erteilte Wohnberechtigungsscheine, Wohnungsvermittlungen, Wohngeldbezug und Wohnungsnotfälle
- ◆ Klientel des Sozialpsychiatrischen Dienstes
- ◆ Klientel der Suchtberatung
- ◆ Klientel der Schuldnerberatung.

Darüber hinaus sollte – zumindest für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, aber beispielsweise auch im Freizeitbereich – als generelle Vorgabe formuliert werden, ab sofort die Anteile der Personen mit Migrationshintergrund bei der Nutzung von kommunalen und von der Stadt unterstützten Angeboten gesondert zu erheben und auszuweisen, um darüber einen Überblick über die Eingebundenheit von Migrantinnen und Migranten in die jeweiligen Angebote zu erhalten.

Der Problematik, dass im Bereich des Wohnens aufseiten der Kommunen immer weniger Informationen zu den konkreten Wohnbedingungen der Bevölkerung vorhanden sind, sollte

durch eine Verbesserung der Kooperation mit der Wohnungswirtschaft begegnet werden, um (auch) dort vorhandene relevante Daten mit einbeziehen zu können.

Ebenfalls sollte 2007 sichergestellt werden, dass für die Mitarbeiterschaft der städtischen (Kern-)Verwaltung die Anteile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Auszubildenden mit Migrationshintergrund ebenso laufend ausgewiesen werden wie der Anteil des Verwaltungspersonals, der an interkulturellen Fortbildungen teilnimmt.

An dieser Stelle soll auch noch einmal auf die zentrale Bedeutung einer veränderten Datenerfassung bei der Agentur für Arbeit und der ARGE und die Notwendigkeit, hierzu – ggf. unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände – entsprechende Initiativen auf den Weg zu bringen, hingewiesen werden. Auch diese sollten möglichst umgehend gestartet werden. Zu den weiteren Daten aus dem Bereich „Arbeit und Beschäftigung (wie z.B. Selbstständigkeit von Migrantinnen und Migranten, ihr Anteil an Ausbildungsverhältnissen und bestimmten Berufszweigen) sollte versucht werden – ggf. ebenfalls in Kooperation Spitzenverbänden – , das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein Westfalen (LDS) dabei zu unterstützen, die diesbezüglich dort vorhandenen Erfassungssysteme zu optimieren und eine adäquate bessere Nutzbarkeit der Daten für die Kommunen sicherzustellen.

Grundsätzlich sollten mittelfristig auch weitere als die in die Datenanalyse einbezogenen und die bereits weiter oben benannten Segmente und Angebote aus dem Bereich der sozialen Sicherung einbezogen werden. Exemplarisch sollen dazu Angebote für Seniorinnen und Senioren, und hier insbesondere pflegerische Hilfen, angeführt werden. Hier ergibt sich die Aufgabe, für den Senioren- und Pflegebereich ein entsprechendes Konzept zur Durchführung entsprechender regelmäßiger Datenerhebungen zu erstellen.

5. EMPFEHLUNGEN ZUR FORTSCHREIBUNG DER DATENSAMMLUNG UND DER DATENANALYSE

Grundsätzlich sollten in allen in die Datenanalyse einbezogenen Bereichen die Datensammlungen laufend fortgeführt bzw. die Verfügbarkeit der Daten sichergestellt werden. Gleiches gilt prinzipiell auch für die unter 4. erwähnten Indikatoren, für die eine entsprechende Verfügbarkeit der Daten noch herzustellen ist. In unseren zusammenfassenden Bewertungen und Empfehlungen zu der durchgeführten Datenanalyse hatten wir bereits erwähnt, dass in einem noch genauer zu definierenden Kernbereich auch eine jährliche Auswertung inklusive tabellarischer und grafischer Aufbereitung vorgenommen werden sollte und in diesen Handlungsempfehlungen dazu konkretisierende Vorschläge unterbreitet werden.

Bevölkerung

Von den in die Datenanalyse / den Migrationsatlas einbezogenen allgemeinen Bevölkerungsdaten sollten folgende dem Kernbereich zugeordnet und somit jährlich ausgewertet, aufbereitet und (möglichst) in Zeitreihen fortgeschrieben werden:

- ◆ die Bevölkerung nach Geschlecht und Migrationshintergrund am 31.12.
- ◆ der Status der Bevölkerung mit Migrationshintergrund am 31.12 und
- ◆ der relative Anteil ausgewählter Gruppen von Migrantinnen und Migranten an der Bevölkerung am 31.12.⁵

Zur Bevölkerungsentwicklung sollten jährlich ausgewertet, aufbereitet und (möglichst) in Zeitreihen fortgeschrieben werden:

- ◆ der Gesamtsaldo der Bevölkerungsentwicklung nach Migrationshintergrund
- ◆ der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen nach Migrationshintergrund
- ◆ der Saldo der Fernwanderung nach Migrationshintergrund und
- ◆ der Saldo der Binnenwanderung nach Migrationshintergrund.⁶

⁵ Konkret schlagen wir eine tabellarische Aufbereitung wie in den Tabellen 1, 3 und 5 und eine grafische Aufbereitung wie in den Grafiken 5, 6 und 7 der Datenanalyse / des Migrationsatlases vor.

⁶ Daraus ergibt sich eine Aufbereitung der Daten in tabellarischer Form wie in den Tabellen 20, 21, 22, 24, 25 und 26 und in grafischer Form wie in den Grafiken 19, 20, 25 und 26 der Datenanalyse / des Migrationsatlases.

Arbeit und Beschäftigung

Aus diesem Bereich sollte eine jährliche Fortschreibung der Daten erfolgen zu

- ♦ dem Anteil der deutschen und ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort) an der jeweiligen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und
- ♦ den bei der IHK registrierten Ausbildungsverhältnissen in Remscheid nach Art und Staatsangehörigkeit.⁷

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach dem SGB II

Zur Arbeitslosigkeit sollte jährlich ausgewiesen werden:

- ♦ Arbeitslose nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Alter im Dezember / Anteil der deutschen und ausländischen Arbeitslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.⁸

Zum Leistungsbezug nach dem SGB II sollte jährlich fortgeschrieben werden:

- ♦ relativer Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit für die Gesamtgruppe und jeweils gesondert für die Gruppen der 15- bis 24-Jährigen und der 25- bis 64-Jährigen.⁹

Leistungsbezug nach dem SGB XII

Hier sollte bei der jährlichen Fortschreibung eine Konzentration erfolgen auf die Auswertung der Daten zu:

- ♦ Anteil ausländischer Personen am Leistungsbezug nach ausgewählten Kapiteln des SGB XII
- ♦ Personen im Alter von 65 und mehr Jahren im Bezug von Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel nach Staatsangehörigkeit – Quote je 1.000 EW an der gleichen Altersgruppe.¹⁰

Bildung

Wir schlagen von den in der Datenanalyse / dem Migrationsatlas ausgewiesenen Daten zur jährlichen Fortschreibung vor

- ♦ die Schulübergänge nach Klasse 4 nach Schulart und Migrationshintergrund¹¹
- ♦ der Schulbesuch der Klassen 5 und 7 nach Schulart und Migrationshintergrund¹²
- ♦ Schulabschlüsse nach Migrationshintergrund in %.¹³

⁷ Daraus folgt eine Aufbereitung der Daten in tabellarischer Form wie in den Tabellen 31, 32 und 33 und in grafischer Form wie in den Grafiken 39 und 43 der Datenanalyse / des Migrationsatlases.

Zu ergänzen ist, dass (spätestens) ab Ende 2007 auch detaillierte Angaben zum Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund in der Kernverwaltung und zu den Ausbildungsverhältnissen ausgewiesen werden sollten.

⁸ Das bedeutet eine Aufbereitung der Daten in tabellarischer Form wie in Tabelle 35 und in grafischer Form wie in Grafik 46 der Datenanalyse / des Migrationsatlases.

⁹ Daraus folgt eine Aufbereitung der Daten in tabellarischer Form wie in den Tabellen 39,40 und 41 und in grafischer Form wie in den Grafiken 56, 57 und 58 der Datenanalyse / des Migrationsatlases.

¹⁰ Deshalb schlagen wir vor, hierzu Daten in tabellarischer Form wie in den Tabellen 42, 43 und 45 und in grafischer Form wie in den Grafiken 66 und 71 der Datenanalyse / des Migrationsatlases aufzubereiten.

¹¹ Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch die Schullaufbahneempfehlungen, die zukünftig ebenfalls einbezogen und jährlich ausgewertet werden sollten. Hierzu wären entsprechende Vereinbarungen mit der Schulaufsicht zu treffen.

¹² Es sollten auch Jahrgänge begleitet werden, sodass auch Veränderungen bei einem Jahrgang zwischen der 5. und der 7. Klasse ermittelt werden können.

¹³ Daraus ergibt sich eine Aufbereitung der Daten in tabellarischer Form wie in den Tabellen 48, 49, 50, 51 und (ggf. auch) 52 und in grafischer Form wie in den Grafiken 74, 75, 76 und 77 der Datenanalyse / des Migrationsatlases.

Sobald entsprechende Voraussetzungen geschaffen wurden, sollten im Bereich der Erwachsenenbildung in Remscheid auch die Teilnehmerzahlen an allen durchgeführten Sprachkursen (Deutsch als Fremdsprache) jährlich ausgewiesen werden.

Gesundheit

Im Gesundheitsbereich (bzw. bei den ausgewählten Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchung) sollte bei der jährlichen Fortschreibung und Auswertung eine Konzentration erfolgen auf

- ♦ die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen (Vorlage des Heftes und Teilnahme an den Untersuchungen U8 und U9) nach Migrationshintergrund
- ♦ das Körpergewicht und dessen Bewertung auf Basis des Body-Mass-Indexes nach Geschlecht und Migrationshintergrund.¹⁴

Kinder und Jugendliche

Bei den Daten zu Kindern und Jugendlichen empfehlen wir, jährliche Fortschreibungen und Auswertungen vorzunehmen

- ♦ zum Besuch von Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund und Sprachförderung¹⁵
- ♦ zu den Hilfen zur Erziehung nach Hilfeart und Staatsangehörigkeit (spätestens ab 2008 nach Migrationshintergrund)
- ♦ zu den Verfahren der Jugendgerichtshilfe nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (möglichst spätestens ab 2008 auch nach Migrationshintergrund).¹⁶

Sonstige Daten

Sobald die Voraussetzungen für entsprechende Datenerfassungen und -grundlagen geschaffen wurden, empfehlen wir auch, zu folgenden Bereichen/Indikatoren jährliche Auswertungen und Aufbereitungen vorzunehmen:

- ♦ Anteil von Migrantinnen und Migranten an der Klientel der Schuldnerberatung
- ♦ Anteil von Migrantinnen und Migranten an den Wohnungsnotfällen
- ♦ Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen (Kern-) Verwaltung, der an einer Fortbildung zur Erhöhung von interkulturellen Kompetenzen teilgenommen hat.

Bei allen anderen in die Datenanalyse / den Migrationsatlas einbezogenen Daten sowie für diejenigen Bereiche, für die empfohlen wurde, innerhalb naher Zukunft die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, empfehlen wir, die Daten in einem Zeitabstand von drei bis fünf Jahren auszuwerten und aufzubereiten. Während sich beispielsweise bei den Daten zum Altersaufbau ein längerer Zeitraum (also von fünf Jahren) anbietet, sollten die Zeiträume für alle anderen Bereiche von den jeweiligen Expertinnen und Experten in Abstimmung mit dem Migrationsbüro und unter Einbeziehung der Statistikstelle des Bürgeramtes entschieden werden.

¹⁴ Dies hat eine Aufbereitung der Daten in tabellarischer Form wie in den Tabellen 58 (partiell) und 60 und in grafischer Form wie in den Grafiken 80 und 84 der Datenanalyse / des Migrationsatlases zur Folge.

Nachdem entsprechende Datengrundlagen geschaffen wurden, sollten auch bei für die Klientel des sozialpsychiatrischen Dienstes und der Suchtberatung jährlich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund differenziert nach dem Geschlecht ausgewiesen werden.

¹⁵ Selbstverständlich sollen auch die Ergebnisse der ab 2007 flächendeckend eingeführten Sprachstandserhebungen jährlich ausgewertet und aufbereitet werden.

¹⁶ Daraus resultiert eine Aufbereitung der Daten in tabellarischer Form wie in den Tabellen 62, 63 und 64 und in grafischer Form wie in den Grafiken 86, 90 und 91 der Datenanalyse / des Migrationsatlases.

6. EMPFEHLUNGEN ZUM WEITEREN VORGEHEN

Mit dem Integrationskonzept, der sozialräumlich ausgerichteten Datenanalyse (Migrationsatlas) und der Erfassung, Dokumentation und laufenden Fortschreibung der integrationsrelevanten Angebote wurden in Remscheid wesentliche Voraussetzungen für die Integration von Zuwanderinnen und Zuwandern geschaffen, die in diesen Handlungsempfehlungen um Vorschläge zur Überführung der Inhalte des Integrationskonzeptes in ein Integrationsprogramm und zur Organisation der Integration sowie zur Fortführung und zu Verbesserungen bei der Datenerfassung ergänzt wurden. Damit wurden gleichzeitig auch die Rahmenbedingungen für eine strategische Steuerung der Integration und zur Wirkungskontrolle von Integrationsmaßnahmen definiert.

Wir empfehlen, für die vorgeschlagene Bearbeitungs- und Organisationsstruktur in einem nächsten Schritt eine Umsetzungsplanung durchzuführen. Anschließend sollte diese zügig implementiert werden, um möglichst umgehend eine systematische Entwicklung des Integrationsprogramms organisatorisch sicherzustellen. Wegen der Vielzahl der dabei zu bearbeitenden Punkte und der damit verbundenen Abstimmungsprozesse empfiehlt sich, diesen Prozess möglichst extern begleiten und die Umsetzung des Konzeptes der strategischen Steuerung evaluieren zu lassen. Es bietet sich an, dafür wiederum eine Unterstützung des Landes im Rahmen des Programms „KOMM IN NRW – Kommunale Innovationen in der Integrationspolitik“ zu beantragen.

Mittelfristig sollte angestrebt werden, eine laufende Fortschreibung und Konkretisierung des Integrationsprogramms in allen relevanten Bereichen in Verbindung mit einer permanenten und zielgenauen Wirkungskontrolle von Integrationsleistungen zu installieren.